

ADFC Stadt Hannover | Hausmannstraße 9 - 10 | 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Hausmannstraße 9 - 10
30159 Hannover

Tel. 0511 – 16 403 22
stadt@adfc-hannover.de
<https://hannover-stadt.adfc.de>

Ihr*e Ansprechpartner*in
Karsten Sander
k.sander@adfc-hannover.de

Hannover, 11. Juli 2023

Bebauungsplan Nr. 1895 – Schulzentrum Misburg



haben Sie herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zum übermittelten Planungsentwurf und den textlichen Erläuterungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst begrüßen wir, dass der Planungsentwurf ausdrücklich auf den Fuß- und Radverkehr eingeht. Gern entnehmen wir den Planungen, dass wesentlicher Inhalt ein zentraler Anger für den Fuß- und Radverkehr ist mit der Funktion der Erschließung der neuen Schulgebäude sowie der Vernetzung im Quartier („Neue Mitte Misburg“).

1. Durch den Anger soll eine zügige Anbindung für Fußgänger*innen und Radfahrende zur Stadtbahnhaltestelle und zu einem geplanten Badesee entstehen (S. 5 des Rahmenplans Dr Nr. 0155/2023 N1). Mit Blick auf eine allgemein zu erwartende und erwünschte Erhöhung des Verkehrsaufkommens von Radfahrenden treten wir hier vorsorglich für eine deutliche Ausweisung der Flächen auf dem Anger ein, die dem Radverkehr vorbehalten sein sollen. Aus naheliegenden Gründen wäre eine mangelnde Auffälligkeit in der Trennung der Verkehrswege ein Hemmnis für eine zügige Radverbindung und eine Beeinträchtigung für die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsgefühl der Radfahrenden, somit eine Einbuße in der Attraktivität des Radfahrens im Quartier.

2. Bezüglich der Erschließung des Schulzentrums durch den Radverkehr ist es notwendig, überhaupt Radwege an den Straßen „Hinter der Alten Burg“ und „Ludwig-Jahn-Straße“ anzulegen. Eine sicherere Radwege-Lösung braucht es auch für die Wege von bzw. in Richtung Anderter Straße bzw. Meyers Garten. Erst eine von Grund auf „verkehrswendegemäße“ Ausstattung mit Radwegen führt zur Verwirklichung dessen, was mit dem Anger erreicht werden soll (s.o. vor 1.). Daher geben wir diesen Hinweis, auch wenn die angesprochenen Verkehrswege außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans liegen.

3. Unter „Erschließung“ finden sich Aussagen zu „Stellplätzen“. Offenbar geht es dabei lediglich um Stellplätze für Kfz. Wir regen an, die einzelnen Verkehrsarten in den Planunterlagen als solche zu bezeichnen, wenn es um einzelne Verkehre geht.

Fahrradstellplätze werden nicht erwähnt. Standorte und Qualität von Radstellanlagen sind wichtige Elemente zur Attraktivitätssteigerung des Radfahrens. Daher geben wir schon jetzt die Anregung, diese Radstellplätze nicht zentral, sondern vorzugsweise im Eingangsbereich der jeweiligen Nutzung auf dem Schulgelände zu platzieren und sie weitgehend mit Wetterschutz, sprich Überdachung, zu planen. Die gegenwärtige große Radstellanlage halten wir diesbezüglich für nicht mehr zeitgemäß.

Wir bitten Sie, die o.st. Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Sander
Vorstandsmitglied